



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970

Zusammenfassung

Wissenschaftsrat

Bonn, 1970

II.4. Empfehlung für den Umfang des Ausbaus

urn:nbn:de:hbz:466:1-10045

Gemessen am Bruttosozialprodukt (1969 rd. 600 Milliarden DM, 1980 rd. 1 140 Milliarden DM) bedeutet dies eine Erhöhung von 3,3% im Jahre 1969 auf 6,2 bis 8,1% im Jahre 1980, und zwar

- für den Schulbereich von 2,4% auf 3,8 bis 5,1%,
- für den Hochschulbereich von 1,0% auf 2,4 bis 2,9%.

Geht man davon aus, daß der Anteil der Ausgaben der Gebietskörperschaften am Bruttosozialprodukt konstant bleibt (etwa 30 bis 33%), so ergeben sich für 1980 öffentliche Ausgaben in Höhe von etwa 340 bis 380 Milliarden DM. Der Anteil der Bildungsausgaben an den Haushalten der Gebietskörperschaften würde dann von rd. 11% im Jahre 1969 auf 21 bis 24% im Jahre 1980 steigen. Andere vergleichbare Industrienationen haben einen entsprechenden Anteil der Bildungsausgaben an den öffentlichen Gesamthaushalten bereits erreicht.

II. 4. Empfehlung für den Umfang des Ausbaus

S. 166 f.

Die Frage, ob die Annahmen des Modells in der bisherigen und der zu erwartenden Entwicklung im Schul- und Hochschulbereich eine so weitgehende Rechtfertigung finden, daß es erlaubt ist, die Realisierung der Modellannahmen zu empfehlen, kann naturgemäß nur schwer beantwortet werden. Die vorausberechenbaren Trends in den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und in den berufsbildenden Schulen lassen es jedoch gerechtfertigt erscheinen anzunehmen, daß 1980 ohnehin rd. 42% eines Geburtsjahrganges Schuleinrichtungen absolvieren werden, die nach den Empfehlungen der Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates in die Sekundarstufe II eingehen sollen. Aus bildungspolitischen Erwägungen, insbesondere zur Vermeidung einer Entwicklung in den Schulen, wie sie zur Zeit bei den Hochschulen zu beobachten ist, sowie im Hinblick auf die Entwicklung in anderen Ländern, erachtet der Wissenschaftsrat in Übereinstimmung mit der Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates die Annahme einer Expansion der Sekundarstufe II auf 45 bis 55% eines Geburtsjahrganges für gerechtfertigt.

Es wird für möglich gehalten, daß schon auf Grund der Einrichtung der Fachoberschulen, vor allem aber der Einführung der Sekundarstufe II, in die die heutigen berufsbildenden Schulen eingehen, eine wesentlich größere Zahl der Absolventen dieses Schulbereichs sich unmittelbar einem Beruf zuwenden wird, als dies bei den Abiturienten des derzeitigen Schulsystems der Fall ist. Aus bildungspolitischen Gründen wird

trotzdem vorgesehen, daß bis 1980 etwa 25 bis 30% eines Geburtsjahrganges an einer Gesamthochschule studieren. Ein so weitreichender Ausbau des Hochschulbereichs hängt jedoch von Voraussetzungen ab, zu denen die Studienreform ebenso wie personelle und materielle Faktoren gehören.

Unter der Annahme eines wirtschaftlichen Wachstums in der Bundesrepublik von real etwa 4% pro Jahr wird es möglich sein, die für einen dem Modell entsprechenden Ausbau des Hochschulwesens benötigten finanziellen Mittel bereitzustellen. Dem Bildungswesen eine entsprechende Priorität einzuräumen, dürfte auch zu keinen außerordentlichen und wachstumshemmenden volkswirtschaftlichen Rückwirkungen führen.

Unter Abwägung der genannten Umstände wird empfohlen, in der Zielprojektion den der oberen Grenze der Modellannahmen entsprechenden Ausbau des Gesamthochschulbereichs auf rd. eine Million Studenten bis 1982 anzustreben.

III. Verwirklichung der Empfehlungen

Eine Bewältigung der umrissenen Aufgaben setzt ein enges Zusammenwirken von Bund, Ländern und Hochschulen in der Bildungs- und Finanzplanung voraus. Hierbei werden gleichzeitig kurzfristige und solche Maßnahmen zu ergreifen sein, die längere Vorbereitungszeiten in Anspruch nehmen.

III. 1. Finanzpolitische Erwägungen

Die derzeitige Regelung des Artikels 91 a des Grundgesetzes macht es fraglich, ob mit dem Anteilsatz des Bundes von 50% bei Investitionen für den Hochschulbau ein zügiger Fortschritt der empfohlenen Ausbaumaßnahmen erreicht werden kann. Der Wissenschaftsrat empfiehlt zu prüfen, ob die im Grundgesetz verankerte Teilung der Mittel für Hochschulbauten zwischen dem Bund und dem Sitzland je zur Hälfte aufrechterhalten bleiben kann und nicht einer flexibleren Regelung weichen muß.

S. 170

Noch größere Schwierigkeiten als bei der Bereitstellung der Mittel für Investitionen bestehen bei der finanziellen Sicherung der fortdauernden Ausgaben, die fast ausnahmslos von den Ländern aufgebracht werden müssen. Ob ein Sonderausgleich für Hochschullasten unter den Ländern aus diesen Schwierigkeiten herausführt, erscheint zweifelhaft. Es sollte aber geprüft werden, ob ein Hochschullastenausgleich zwischen Bund und

S. 170